



## **Kleine Anfrage**

**Christiane Böhm (DIE LINKE) vom 11.06.2021**

**Unzureichende Schutzmasken und Lieferungen an Einrichtungen und Menschen in Hessen**

**und**

**Antwort**

**Minister des Innern und für Sport**

### **Vorbemerkung Fragestellerin:**

In den aktuellen Diskussionen um die Auslieferung von unzureichenden Schutzmasken durch das Bundesgesundheitsministerium an Sozialleistungsbeziehende, Wohnungslose und Menschen mit Behinderung melden Medien, dass auch hessische Einrichtungen entsprechende Lieferungen erhalten haben sollen. Demzufolge soll das Bundesgesundheitsministerium importierte Masken mit einem eigenen, geringwertigen Prüfverfahren als so genannte Corona-Pandemie-Infektionsschutzmaske (CPI) zertifiziert haben, statt eine Zertifizierung nach dem üblichen und höherwertigen CPA-Standard durchzuführen.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Welche hessischen Einrichtungen haben nach Kenntnis der Landesregierung wie viele Masken aus den Beständen des Bundesgesundheitsministeriums erhalten, die nur nach dem CPI-Standard zertifiziert wurden?

Frage 2. An wen wurden diese Masken ausgegeben?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 zusammen beantwortet.

Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor. Die gesamte Kommunikation zu dieser Frage erfolgte im direkten Kontakt zwischen den Empfängern der Direktlieferung des Bundes und dem Bundesgesundheitsministerium.

Frage 3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zur Nutzung solcher CPI-Masken und Corona-Infektionen in den entsprechenden Einrichtungen bzw. Zielgruppen?

Hierzu liegen der Hessischen Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage 4. Wurden die Masken direkt vom Bundesgesundheitsministerium an die ausgebenden Einrichtungen geliefert?

Die Lieferungen der nach CPI-Standard zertifizierten Masken des Bundes sind direkt an die jeweiligen Empfänger erfolgt.

Frage 5. Wenn nein, über welche Zwischenstationen erfolgten die Lieferungen?

Entfällt.

Frage 6. Seit wann liegen der Landesregierung Beschwerden über sog. CPI-Masken vor?

Nachfragen im Hinblick auf die Verwendungsfähigkeit der Direktbelieferungen des Bundes liegen der Landesregierung seit November 2020 vor. Explizite Beschwerden sind nicht bekannt.

Frage 7. Hat die Landesregierung nach dem Bekanntwerden der Vorwürfe das Gespräch mit Einrichtungsträgern gesucht, um die Verwendung möglicher Restbestände zu verhindern?

Da der Landesregierung Zweifel an der Verwendungsfähigkeit vorgetragen wurden, wurden die Anfragenden zunächst gebeten, Kontakt mit dem BMG aufzunehmen, um sich die Prüfzertifikate oder ähnliche Nachweise zusenden zu lassen. Es erfolgte keine weitere Nachfrage der Anfragenden.

Frage 8. Wenn nein, warum nicht?

Da die Fragen zur Verwendbarkeit der Masken offensichtlich im direkten Dialog der Beteiligten geklärt werden konnten, bestand für die Landesregierung kein weiterer Handlungsbedarf in dieser Hinsicht.

Frage 9. Wird die Landesregierung eine entsprechende Weisung erteilen?

Wenn sich herausstellen sollte, dass die Masken nicht verwendungsfähig sind, wird die Landesregierung eine entsprechende Weisung erteilen.

Wiesbaden, 5. August 2021

In Vertretung:  
**Dr. Stefan Heck**